

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carmen Rösch-Gemeinhardt

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 6 Stunden; 11.05.2017

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Rechtsanwältin Petra Strey-Schiffmann, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Hof; 5 Stunden;
25.11.2017

Online-Seminar: Reform des Bauvertragsrechts - das ändert sich zum 01.01.2018

TeleLex GmbH und der Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln und Datev eG, Köln; 1 Stunde
30 Minuten; 15.12.2017

RVG - update

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 19.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Mai 2018

